

Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Durch den Ausbildungsvertrag ist festgelegt, ob der Prüfling eine print- oder digitalmedien-orientierte Aufgabenstellung bearbeitet und in welcher Wahlqualifikation er geprüft wird.
Jeder Prüfungsaufgabensatz besteht aus folgenden Unterlagen:

Prüfungsbereich 1: Gestaltungsumsetzung und technische Realisation

a) Für den Prüfling:

- 1 Persönliche Erklärung
- 1 Blatt „Hinweise für den Prüfling“

Prüfungsstück I: Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung einschließlich Erstellung eines Teilprodukts der Medienproduktion

- 1 vierseitiges Aufgabenheft zum Prüfungsstück I „Print“ inkl. Aufgabenbeschreibung oder
- 1 Aufgabenblatt zum Prüfungsstück I „Digital“ inkl. Aufgabenbeschreibung
- 1 CD-ROM

Bitte diese Unterlagen zum festgesetzten Prüfungstag übergeben:

Prüfungsstück II: W3-Qualifikation

Die folgende Auswahlliste der W3-Qualifikationen zeigt die W3-Module, in denen die Endqualifikation der Ausbildung in der jeweiligen Fachrichtung des Prüflings stattfinden konnte.

Fachrichtungsbezogene Auswahlliste W3

	W3-Qualifikationen	Beratung und Planung	Konzeption und Visualisierung	Gestaltung und Technik
W01	Kaufmännische Auftragsbearbeitung II	X		
W02	Designkonzeption II		X	
W03	Text-, Grafik- und Bilddatenbearbeitung			X
W04	Produktorientierte Gestaltung			X
W05	Datenbankbasierte Medienproduktion			X
W06	Interaktive Medienproduktion			X
W07	Audiovisuelle Medienproduktion			X
W08	Systembetreuung II			X
W09	Digitale Druckformherstellung			X
W10	Digitaldruck			X
W11	Reprografie II			X
W12	Mikrografie			X
W13	Tiefdruckformherstellung			X
W14	Redaktionstechnik II			X
W15	Fotogravurzeichnung III			X
W16	Musiknotenherstellung III			X
W17	Verpackungsgestaltung III			X
W18	Geografik III			X
W19	Dekorvorlagenherstellung III			X
W20	Großformatiger Digitaldruck II			X
W21	3D-Standbild			X
W22	Contenterstellung II			X
W23	Kommunikationsplanung und Erfolgskontrolle	X		

Bitte wenden!

Für die Wahlqualifikationen erhält der Prüfungsausschuss je Prüfungssatz ein Aufgabenheft, das er am Tag der Prüfung dem Auszubildenden überreicht.

Die für die W3-Qualifikation benötigten Daten sind auf der CD-ROM in den auf den Aufgabenblättern genannten Verzeichnissen zu finden.

Die Wahlqualifikationen 19 bis 23 sind mit der Änderungsverordnung Mediengestalter zum 1. August 2013 erlassen worden. Die ersten regulären Prüfungen finden im Sommer 2016 statt. Für Vorzieher und Umschreiber haben wir bereits jetzt Aufgaben erarbeitet.

b) Nur für den Prüfungsausschuss:

- 1 Bewertungsbogen Praxis Print
- 1 Bewertungsbogen Praxis Digital

Sollten Sie einen Bewertungsbogen mit allen Prüfungsbereichen (Praxis und Theorie) benötigen, können Sie diesen auf unserer Website herunterladen: www.zfamedien.de/intern/Kammern

Prüfungsbereiche 2 bis 5:

- 1 Aufgabenbogen für Prüfungsbereich 2 „Konzeption und Gestaltung“¹
(speziell Fachrichtung Gestaltung und Technik)
- 1 Aufgabenbogen für Prüfungsbereich 3 „Medienproduktion“¹
(speziell Fachrichtung Gestaltung und Technik)
- 1 Aufgabenbogen für Prüfungsbereich 4 „Kommunikation“²
- 1 Aufgabenbogen für Prüfungsbereich 5 „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Die Lösungsblätter zu diesen Prüfungsbereichen sind dem Lösungsheft zu entnehmen.

Erlaubte Hilfsmittel:

¹ Taschenrechner

² Wörterbuch Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch, englisches Fachwörterbuch und deutschsprachiges Rechtschreibnachschlagewerk

Bitte beim Prüfungsbereich 1 „Gestaltungsumsetzung und technische Realisation“ beachten:

Prüfungsstück I: Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung einschließlich Erstellung eines Teilprodukts der Medienproduktion

Zeit: 7 Stunden

Dieser Aufgabenteil untergliedert sich in eine Kreativaufgabe (Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung) und eine Produktionsaufgabe (Erstellung eines Teilprodukts der Medienproduktion).

Nach Aushändigung der Aufgabenstellung ist dem Prüfungsausschuss spätestens nach 10 Arbeitstagen der Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung vorzulegen. Für die Ausarbeitung der Produktionsaufgabe stehen dem Prüfling 7 Stunden zur Verfügung. Die Zeiten für die konzeptionellen Überlegungen sind nicht Bestandteil der Prüfungszeit.

Die erforderlichen Daten befinden sich auf der dem Prüfling zur Verfügung gestellten CD-ROM und sind in den Verzeichnissen „AP_MG_SO_15/GESTALTUNG/PRINT“ bzw. „AP_MG_SO_15/GESTALTUNG/DIGITAL“ und „AP_MG_SO_15/X_DATEN“ enthalten.

Zeiten für das Brennen der CD-ROM, das Erstellen des Proofs/Andrucks und das Erstellen des Dummys sind nicht Bestandteil der Prüfungszeit.

Die Form der Prüfungsdurchführung ist vom örtlichen Prüfungsausschuss zu bestimmen. Bei zentraler Durchführung der Produktionsaufgabe (z. B. in der Berufsschule oder der IHK) sind die notwendige Software und Hardware mit dem Prüfling abzustimmen.

Prüfungsstück II: W3-Qualifikation

Zeit: 2 Stunden

Diese Aufgabe soll unter Aufsicht durchgeführt werden. Für die Realisierung ist ein Termin festzulegen. Der Prüfling erhält das Aufgabenheft zum Prüfungsstück II.

Die zu bearbeitende Aufgabe entspricht der W3-Qualifikation, die im Ausbildungsbetrieb als Endqualifikation nach dem Ausbildungsvertrag vorgegeben ist.